



Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der Häfen und Güterverkehr Köln AG für das Geschäftsjahr 2022
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

- (X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung:

2. Empfehlungen

- () Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:


Ziff. 2.5.1 Satz 6
Ziff. 3.7.5 Satz 10
Ziff. 4.2


Begründung: siehe Anlage 1

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 30.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 08.05.2023

Köln, den 5.6.2023


Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)


Susana dos Santos Herrmann
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)


Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Seit dem 1. April 2022 gehörten dem Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG drei Personen an. Mit Wirkung zum 1. Februar 2023 hat ein Vorstandsmitglied sein Amt niedergelegt. Derzeit besteht der Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Satzung und unter Berücksichtigung des mit der Stadtwerke Köln GmbH geschlossenen Organschaftsvertrages zu führen. Er hat darüber hinaus den PCGK der Stadt Köln – bei entsprechender Selbstverpflichtung – zu beachten. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Vorstandes wurden im Berichtsjahr ab dem 1. April 2022 drei Vorstandsbereiche gebildet. Im Rahmen einer kommissarischen Aufteilung wird die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr in zwei Vorstandsbereichen geführt. Jeder Vorstandsbereich wird von einem Vorstandsmitglied unter eigener Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wird über die Geschäftsordnung sichergestellt.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Rahmen seiner Gesamtverantwortung in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsführung finden regelmäßig statt. Sie werden vom Vorsitzenden des Vorstands geleitet. Darüber hinaus hat jedes Vorstandsmitglied das Recht, die Einberufung einer Vorstandssitzung zu fordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzernes sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Der Vorstand steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Der Vorstand stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen der Hauptversammlung sowie des Aufsichtsrates insbesondere zur Sicherung des kommunalen Einflusses der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich des Vorstands fällt.

2. Ausschüsse

Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG

Frau Susana dos Santos Herrmann (Vorsitzende)	seit 22.12.2020	
Herr Dirk Michel (stellv. Vorsitzender)	seit 22.12.2020	
Frau Teresa De Bellis-Olinger	seit 22.12.2020	
Herr Michael Auer	seit 22.06.2012	
Herr Johannes Bortlitz-Dickhoff	seit 05.09.2014	
Herr Dirk Collin	seit 22.06.2012	
Herr Paul-Werner Diederichs	seit 22.06.2012	bis 15.06.2022
Frau Alexandra Engler	seit 14.06.2017	bis 15.06.2022
Herr Martin Gawrisch	seit 28.08.2012	
Herr Manfred Giesen	seit 22.12.2020	
Herr Hebert-Okon	seit 22.12.2020	
Herr Josef Henseler	seit 06.05.2018	bis 15.06.2022
Herr Dr. David Lutz	seit 22.12.2020	bis 30.11.2022
Herr Lukas Lorenz	seit 22.12.2020	
Herr Jörg Müller	seit 15.06.2022	
Frau Petra Peheye	seit 15.06.2022	
Herr Marc Remling	seit 15.06.2022	
Frau Katja Trompeter	seit 30.11.2022	
Herr William Wolfgramm	seit 22.12.2020	

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen.

Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle oder Ad-hoc-Risikomeldungen eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Jahr 2022 wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2022 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 29. März, 9. Juni, 24. August und am 30. November sowie drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates am 21. Januar, 11. Mai und 15. Juni stattgefunden.

Ein Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat war regelmäßig die Entwicklung des Industrieparks Köln-Nord inklusive der Gründung der Projektgesellschaft Fusion Cologne GmbH. Des Weiteren waren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Integration und der Restrukturierung der NESKA Schiffs- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung regelmäßig Gegenstand von Beratungen im Aufsichtsrat. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Beratungen über die wirtschaftliche Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen der HGK.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren gemäß den rechtlichen und satzungsgemäßen Vorgaben im Berichtszeitraum zudem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und seiner Beteiligungen,
- gesellschaftsrechtliche Strukturbereinigungen innerhalb der Intermodalpartie der NESKA-Gruppe,
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf den Daseinsvorsorgeauftrag der Häfen und Güterverkehr Köln AG,
- die wesentlichen Grundstücksangelegenheiten,
- die Entwicklung und Operationalisierung einer Diversity-Strategie für die HGK-Gruppe,
- die Entwicklung und das Controlling einer Nachhaltigkeitsstrategie für die HGK-Gruppe,
- die Anpassung der Satzung,

- die Änderungen von Gesellschaftsverträgen und Unternehmensgegenständen bei Beteiligungsgesellschaften der Häfen und Güterverkehr Köln AG,
- die Nachwahl von Mitgliedern in den Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates, insbesondere die Wahl des Arbeitnehmervertreters,
- die Festlegung von Zielgrößen für Frauen und Männer in Führungspositionen,
- Personalangelegenheiten und
- Vorstandsangelegenheiten, insbesondere Bestellungen von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand berichtete außerdem regelmäßig über die Geschäftsentwicklungen der Rhein-Cargo GmbH & Co. KG. Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig über die weiteren Beteiligungen der Gesellschaft informiert.

In der Sitzung am 9. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2021 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2023 mit den wesentlichen Daten für die Erfolgs-, Investitions- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. November 2022 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Energiekrise, informiert.

Im Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abgegebene Entsprechenserklärung in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG gab es im Geschäftsjahr 2022 mehrere Veränderungen.

Nach der Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG im Jahr 2022 begann die Amtszeit der neu gewählten bzw. wiedergewählten Personen im Aufsichtsrat mit Wirkung ab Beendigung der Gesellschafterversammlung am 15. Juni 2022.

Am 30. November 2022 ist Herr Dr. David Lutz als Vertreter der Anteilseigner aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 30. November 2022 wurde Frau Katja Trompeter als Vertreterin der Anteilseigner von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

2. Ausschüsse

- () Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.
- (X) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss des Aufsichtsrates Susana dos Santos Herrmann (Vorsitz)
Dirk Michel (stv. Vorsitz)
Michael Auer
William Wolfgramm

Beschreibung der Arbeitsweise des Ausschusses:

Der am 13. Juli 1992 gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat im Geschäftsjahr 2022 siebenmal getagt.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstruktur befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten. Zudem haben sich die Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Aufsichtsrates mit Personal- und Vorstandsangelegenheiten befasst.

Der Ständige Ausschuss hat zudem die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Beteiligungen der Häfen und Güterverkehr Köln AG erörtert und sich mit der Gründung der Fusion Cologne GmbH als Projekt- und Verwaltungsgesellschaft für die Entwicklung des Industrieparks Köln-Nord befasst.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

- (X) Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität hinwirken.

In seiner Sitzung vom 16. September 2015 hatte der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung von 30 % festgelegt. Analog hatte die Häfen und Güterverkehr Köln AG auch für die erste und zweite Führungsebene eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 % beschlossen. In seiner Sitzung am 13. September 2017 hatte der Aufsichtsrat die Zielgröße für die Geschäftsführung aus 2015 mit 30 % bestätigt. Die Zielgrößen sollten spätestens am 30. Juni 2022 erreicht sein.

Als Grundlage für die Bestimmung des ausgewogenen Verhältnisses dient das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“.

Zum 30. Juni 2022 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen wie folgt erreicht:

	Zielgröße 30.06.2022	Ist-Größe 30.06.2022
Vorstand	30 %	0 %
Erste Führungsebene	30 %	16,67 %
Zweite Führungsebene	30 %	20,69 %

Zum 30. Juni 2022 wurden damit weder bezogen auf die Besetzung des Vorstands noch auf die Besetzung der zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Zielgrößen erreicht.

In seiner Sitzung vom 24. August 2022 hat der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG eine Zielgröße für Frauen und Männer im Vorstand von mindestens in Höhe von 33,33 % - volle Personenzahl 1 festgelegt.

Der Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2022 die Zielgrößen für Männer und Frauen in der ersten Führungsebene in Höhe von 30 % und in der zweiten Führungsebene in Höhe von ebenfalls 30 % bestätigt.

Die vorgenannten Zielgrößen sollen spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

Der Jahresabschluss der Häfen und Güterverkehr Köln AG stellt auf den 31. Dezember eines Jahres ab. Zur besseren Lesbarkeit und zur Herstellung der Kongruenz zu den Vorjahren wird an dieser Stelle der Frauenanteil in den Führungspositionen zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Zum 31. Dezember 2022 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen wie folgt erreicht:

	Zielgröße 31.12.2022	Ist-Größe 31.12.2022
Vorstand	33,33 %	0 %
Erste Führungsebene	30 %	16,7 %
Zweite Führungsebene	30 %	21,4 %

Die Zielgrößen für die Besetzung von Vorstand und den zwei darunterliegenden Führungsebenen wurden auch zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht erreicht.

Zum Betrachtungsstichtag 31.12.2022 bestand der Vorstand der HGK aus drei männlichen Personen. Der Frauenanteil in den Führungspositionen der HGK unterhalb des Vorstands einschließlich der zweiten Führungsebene betrug über beide Ebenen kumuliert 20 Prozent. Das Ziel von 33,33 % bezogen auf die Vorstandsbesetzung und je Führungsebene 1 und 2 von 30 Prozent wurde mithin nicht erreicht, wird aber weiterverfolgt.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Im Betrachtungszeitraum ist es im Vorstand zwar zu einer Neubesetzung gekommen. Doch konnte trotz intensivster Suche durch eine hierzu eingesetzte Findungskommission unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters keine geeignete Kandidatin gefunden werden, weshalb das Amt mit einem männlichen Bewerber zu besetzen war. Damit konnte die Zielvorgabe nicht erreicht werden.

Durch Neubesetzungen konnte eine Erhöhung des Frauenanteils in den Führungspositionen unterhalb des Vorstands einschließlich der zweiten Führungsebene erreicht werden. Es kam im Jahr 2022 gleichwohl mangels ausreichender Fluktuation nicht zu einer Erhöhung des Frauenanteils auf die Zielgröße.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

In seiner Sitzung vom 16. September 2015 hat der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % festgelegt. In seiner Sitzung am 13. September 2017 hatte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Aufsichtsrat aus 2015 mit 30 % bestätigt.

	Zielgröße 30.06.2022	Ist-Größe 30.06.2022
Aufsichtsrat	30 %	20 %

Zum 30. Juni 2022 wurde die Zielgröße nicht erreicht.

In seiner Sitzung vom 24. August 2022 hat der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG eine Zielgröße für Frauen und Männer im Aufsichtsrat von mindestens in Höhe von 40 % - volle Personenzahl 6 festgelegt.

Die Zielgröße soll spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein.

Der Jahresabschluss der Häfen und Güterverkehr Köln AG stellt auf den 31. Dezember eines Jahres ab. Zur besseren Lesbarkeit und zur Herstellung der Kongruenz zu den Vorjahren wird an dieser Stelle der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

	Zielgröße 31.12.2022	Ist-Größe 31.12.2022
Aufsichtsrat	40 %	26,7 %

Die Zielgröße von 40 % wurde zum Stichtag 31.12.2022 nicht erreicht.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft keinen Einfluss, denn der Aufsichtsrat wird nach diversen Wahlverfahren besetzt.

Der PCGK der Stadt Köln sieht neben dem Geschlecht auch andere Kriterien vor, die bei der Wahl der Vertreter*innen der Stadt Köln durch den Rat in die Gremien der städtischen Gesellschaften zu beachten sind. Die Frage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.

Auch ist eine Aussage seitens der Gesellschaft nicht möglich, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen der für die Wahl der Arbeitnehmervertreter relevanten Wahllisten in dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Gesellschaft zustande gekommen sind.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben des vom PCGK in Bezug genommenen Landesgleichstellungsgesetzes NRW, wonach Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein müssen, liegt nicht vor, da hiervon bei Mitgliedern, die aufgrund einer Wahl ernannt werden, abgewichen werden darf (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1. LGG NRW). Der Rat der Stadt Köln hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 10. Dezember 2020 die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder durch eine Wahl im Sinne dieser Vorschrift ernannt. In Abänderung der Ernennung in 2020 hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 8. September 2022 durch eine Wahl einem Wechsel im Aufsichtsrat zugestimmt. Eine neue Vertreterin der Stadt Köln wurde anstelle des bisherigen Vertreters ernannt. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG wurden von den wahlberechtigten Personen in der HGK-Gruppe gewählt, weshalb ebenfalls von den Zielgrößen des LGG NRW abgewichen werden kann.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

- (X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- () Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsrats.

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

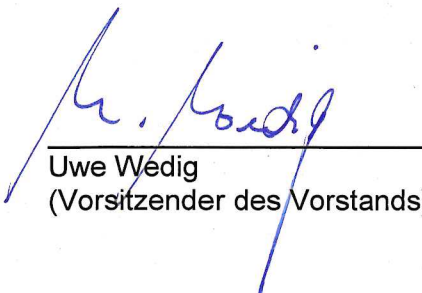
Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK AG) verpflichtet sich seit März 2021 zur Umsetzung des derzeit aktuellen Compliance-Leitfadens des Stadtwerke Köln Konzerns. Der Leitfaden beschreibt wie schon in der Vorversion die Grundgedanken sowie die wesentlichen Ziele, Prinzipien und Strukturen des konzernweiten CMS einschließlich der erfassten Risikobereiche. Der Leitfaden legt darüber hinaus Anforderungen fest, die bei der Umsetzung des Compliance-Programms vom Unternehmen zu beachten sind.


Wesentliche Compliance-Regelwerke sind:

- Compliance-Leitfaden für den Stadtwerke Köln Konzern
- Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern
- Richtlinie über das Compliance-Berichtswesen
- Compliance-Richtlinie „Spenden und Sponsoring“
- Geschäftsordnung zum Compliance-Komitee
- Regelung zur Sicherstellung der Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften
- Richtlinie zur Datenschutz-Organisation
- Datenschutz-Schulungskonzept

Die HGK hat die Richtlinien im Unternehmen kommuniziert, die Mitarbeitenden geschult und die Einhaltung überwacht.

Köln, den 8.5.2023


Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)


Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)

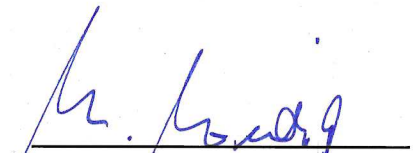
Anlage 1

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.5.1 Satz 6	<p><i>Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 40 Prozent aus Frauen und zu mindestens 40 Prozent aus Männern zusammensetzen.</i></p> <p>Der Aufsichtsrat hat sich zum Stichtag 31.12.2022 zu 73 Prozent aus Männern und zu 27 Prozent aus Frauen zusammengesetzt. Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft keinen Einfluss, da der Aufsichtsrat nach diversen Wahlverfahren besetzt wird. Eine Aussage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden bzw. wie die Auswahlentscheidungen in den relevanten Wahllisten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen sind, ist seitens der Gesellschaft nicht möglich.</p>
3.7.5 Satz 10	<p><i>Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Beteiligungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden.</i></p> <p>Niederschriften der Sitzungen von Aufsichtsorganen wurden im Geschäftsjahr 2022 dem Aufsichtsorgan grundsätzlich in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt. Sofern aus tatsächlichen Gründen dies aufgrund von Sonderbefassungen nicht möglich war, wurden die Niederschriften spätestens in der nachfolgenden ordentlichen Sitzung des Aufsichtsorganes zur Zustimmung vorgelegt. Aus tatsächlichen Gründen konnte die Übermittlung von Niederschriften im Geschäftsjahr 2022 nicht durchgängig in der Frist von vier Wochen erfolgen.</p>
4.2	<p><i>Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden, so dass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.</i></p>

	<p>In den Jahresabschluss der HGK sind die Jahresabschlüsse der unmittelbaren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften einzubeziehen. Diese Jahresabschlüsse beziehen wiederum kaskadiert die Jahresabschlüsse der darunter liegenden Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mit ein. Systematisch ist daher nur eine Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 31. März eines jeden Jahres möglich. Die Prüfung und Testierung desselben kann erst in der Folge geschehen, weshalb eine vollständige Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses der HGK regelmäßig im Mai eines Jahres vorgenommen wird. Die Umsetzung der Anforderung ist daher aus tatsächlichen Gründen nicht möglich.</p>
--	---

Köln, den 08.05.2023


Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)


Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)

Köln, den 5.6.2023


Susana dos Santos Herrmann
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)